

Best-practice Beispiele aus Baden-Württemberg

1. Internationaler Ausschuss Stuttgart

Berufung Sachkundiger statt Wahl – Ausschuss nach der Gemeindeordnung

Die Stadt Stuttgart hat 600.000 Einwohner, von denen rund 40 % einen Migrationshintergrund aufweisen.

Der Internationale Ausschuss ist ein beratender Fachausschuss des Gemeinderates. Er besteht aus 25 Mitgliedern (13 Stadträte und 12 sachkundige Mitglieder zuzüglich deren Stellvertreter) und ist vorberatend bei integrationspolitisch relevanten Vorlagen der Stadtverwaltung tätig.

Die sachkundigen Mitglieder werden aufgrund der Personenvorschläge der Verwaltung (hier: OB) nach einem Auswahlverfahren anhand festgelegter Kriterien als Einzelpersonen berufen. Die Berufung erfolgt nach der Sachkompetenz zu bestimmten Themenfeldern (Bildung, Arbeit/Wirtschaft, Kultur, Soziales etc.) und nicht nach der Zugehörigkeit zu Herkunftsländern oder Organisationen. Weitere Kriterien sind das persönliche Engagement und das kommunalpolitische Interesse. Es wird auf eine ausgewogene Mischung der Mitglieder aus erfahrenen und neuen, jungen und älteren Mitgliedern, Frauen und Männern und Angehörigen bestimmter Nationalitäten geachtet. Die neuen Mitglieder erhalten eine Einführung in die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung.

Die Geschäftsführung des Ausschusses obliegt dem Integrationsbeauftragten. Der Ausschuss hat kein eigenes Budget.

Das 2000 – 2004 arbeitende Vorgängergremium setzte sich aus gewählten und nach Sachkunde berufenen Mitgliedern zusammen.

Auftrag:

Der Internationale Ausschuss hat allein den Auftrag der Politikberatung im Ehrenamt. Er versteht sich nicht als Lobbygremium für Nicht-Wahlberechtigte und ist auch nicht selber operativ durch Ausrichtung von Veranstaltungen, Gewährung von Zuschüssen etc. tätig.

Arbeit

Der Ausschuss tagt monatlich unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Der Ausschuss hat seit 2004 verschiedene integrationspolitische Aktivitäten der Stadt Stuttgart unterstützt bzw. initiiert, so z.B. die Bildungspartnerschaft Stuttgart, die Übernahme der Therapiekosten für traumatisierte Flüchtlinge etc.

Reformüberlegungen

Der Internationale Ausschuss hat bislang die in ihn gesetzten Erwartungen im Rahmen der Beratung von Politik und Verwaltung erfüllt. In der Migrantenöffentlichkeit wird der Ausschuss allerdings nur eingeschränkt wahrgenommen. Mehrere Mitglieder bewerben sich aktuell auf den allgemeinen Listen der Parteien. Strukturelle Veränderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Migrationsbeirat und Integrationsausschuss Mannheim

Doppelstruktur mit Wahl und Entsendung, IA als Gremium nach der GO

Die Stadt Mannheim hat 325.000 Einwohner, von denen rund $\frac{1}{3}$ einen Migrationshintergrund aufweisen.

In Mannheim ist die Migrantenvertretung als Doppelstruktur organisiert: ein gewählter 30köpfiger *Migrationsbeirat*, der selbständig und unabhängig vom Gemeinderat arbeitet, entsendet 11 Mitglieder in den *Internationalen Ausschuss* (zuzüglich 12 Gemeinderäte); dieser ist beratender Ausschuss nach der Gemeindeordnung. Der Migrationsbeirat wird alle fünf Jahre im Wege der Briefwahl durch die Inhaber eines ausländischen Passes gewählt. Spätaussiedler sind nicht vertreten. Der Migrationsbeirat tagt monatlich unter Leitung seines gewählten Vorsitzenden, der Integrationsausschuss dreimal jährlich unter Vorsitz des Oberbürgermeisters.

Der im Jahr 2000 erstmals gewählte **Migrationsbeirat** dient der Diskussion und Meinungsbildung. Er verfügt über ein eigenes Büro, in dem auf ehrenamtlicher Basis Sprechstunden abgehalten werden. Die Beratung wird vom Migrationsbeirat als eine seiner Kernaufgaben angesehen. Ihm steht ein jährlicher Etat von 10.000 € für die eigene Arbeit und selbst organisierte Veranstaltungen zur Verfügung. Der Etat ist nicht zur Bezuschussung von Fremdveranstaltungen vorgesehen, für die ggfs. Zuschüsse aus dem Etat des Integrationsbeauftragten zu beantragen sind.

Der Migrationsbeirat wählt seine Themen selber aus und lädt zu seiner Information Mitglieder der Stadtverwaltung oder externe Experten ein. Unterschiedliche Sichtweisen werden ausgetauscht und weitergetragen. Es besteht die Möglichkeit, dass aus dem Migrationsbeirat eine Initiative in den Gemeinderat hervorgeht; diese Möglichkeit wurde aber bislang nicht wahrgenommen.

Der dreimal jährlich unter Vorsitz des Oberbürgermeisters tagende **Integrationsausschuss** dient der unmittelbaren Politikberatung. Er hat ein Antragsrecht, das allerdings in den vergangenen acht Jahren nur fünfmal wahrgenommen wurde. Die Geschäftsführung liegt bei dem Integrationsbeauftragten; dieser legt auch die Tagesordnung der Sitzungen fest. Der Migrationsbeirat wird über die geplante Tagesordnung vorab informiert. Der Integrationsrat ist vorberatend für den Gemeinderat tätig. Er entsendet keine Mitglieder in andere Fachausschüsse.

Schwierigkeiten:

Sowohl Migrationsbeirat als auch Integrationsausschuss sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt, obwohl im Vorfeld der Wahl 2004 mit Unterstützung des Büros des Integrationsbeauftragten eine breite Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt worden war. Der Migrationsbeirat nutzt bislang die durch die Beteiligung am Integrationsausschuss gegebenen Chancen nicht in dem erwarteten Umfang.

Die Mitglieder des Migrationsbeirats sind bei öffentlichen Anlässen in der Regel präsent. Dennoch fehlt es an der Bekanntheit unter den Migranten. Seit kurzem werden die Migrantenvereine zu den öffentlichen Sitzungen des Migrationsbeirats eingeladen.

Reformüberlegungen:

Aktuell wird über eine Umstrukturierung nachgedacht, insbesondere in Hinblick auf ein berufenes Gremium der Politikberatung nach Stuttgarter Vorbild. Zu diesem Zweck wird im

kommenden halben Jahr eine sachorientierte, ergebnisoffene Diskussion mit Migrantenorganisationen und -gruppen geführt, um herauszufinden, welchen Stellenwert die Beibehaltung der Wahl bei den Migranten hat. Zu diesem Zweck wurde die Amtsperiode des Migrationsbeirats durch Beschluss des Gemeinderats verlängert, bis geklärt ist, ob und ggfs. in welcher Form eine Neugestaltung erfolgen soll.

3. Ausländerrat/Migrationsrat Heidelberg

Wahl – kein Ausschuss nach der GO

Die Stadt Heidelberg hat 130.000 Einwohner, davon rund 16.000 Ausländer. Die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde bislang nicht erhoben.

In Heidelberg ist die Migrantenvertretung als gewähltes Gremium aus 13 Ausländern, 6 Eingebürgerten/Spätaussiedlern und 6 Gemeinderäten organisiert. Der Rat ist *kein* Gremium nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung. Er verfügt demzufolge nicht über ein eigenes Antragsrecht, berät jedoch den Gemeinderat und entsendet beratende Vertreter in bestimmte Ausschüsse. Der Rat und seine Aufgaben sind eine gewachsene Struktur in der Stadt Heidelberg.

Zusammensetzung und innere Struktur:

Die 13 ausländischen Mitglieder des Ausländerrats/Migrationsrats werden von den ausländischen Einwohnern Heidelbergs unter Einschluss der EU-Bürger gewählt. Die Vertreter der Eingebürgerten bzw. Spätaussiedler werden nach öffentlicher Ausschreibung und Vorschlag eines Auswahlgremiums aus Mitgliedern des Ausländerrats/Migrationsrats in den Rat berufen.

Die 25 Mitglieder des Ausländerrats/Migrationsrat bilden fünf Kommissionen zu bestimmten Themen wie allgemeine Integrationsfragen, Soziales und Flüchtlinge etc.. Die Kommissionen tagen monatlich, der Rat selber mindestens neunmal im Jahr. Zusätzlich entsendet der Rat je ein beratendes Mitglied in Ausschüsse des Gemeinderates. Die Wahlbeteiligung lag 2004 bei knapp 10 %.

Budget

Der Ausländerrat/Migrationsrat verfügt über eine eigene Geschäftsstelle im Rathaus (50 % Stelle). Er hat ein Budget von 50.000 €, aus dem die Arbeit des Gremiums, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des jährlichen Interkulturellen Fests sowie auf Antrag Zuschüsse gewährt werden. Die Geschäftsstelle und die Sitzungsgelder werden nicht aus diesem Budget finanziert.

Art und Inhalte der Arbeit

Aufgabe des Rates sind Beratung, Interessenvertretung und der Interessenausgleich sowie die Einspeisung der Migrantinteressen in die politischen Entscheidungsprozesse. In der Wahrnehmung durch die (Migranten-)Öffentlichkeit steht die unmittelbar politische Arbeit eher im Hintergrund.

Der Ausländerrat/Migrationsrat organisiert eigene Veranstaltungen wie z.B. das jährliche Internationale Fest. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit gibt der Rat einen eigenen Flyer heraus, ist mit eigener Homepage im Internetauftritt der Stadt vertreten und schreibt monatliche Artikel im Stadtblatt. Er lädt zu einem Neujahrsempfang ein und veranstaltet eigene kulturelle Treffen.

Der Ausländerrat/Migrationsrat befasst sich (in den Kommissionen) mit bestimmten Themenfeldern, die Migranten betreffen. Es können Resolutionen an den Oberbürgermeister/Gemeinderat verfasst werden, die aber für diese nicht verbindlich sind. Es besteht kein förmliches Antragsrecht. Aus den Kommissionen können Initiativen für die örtliche Integrationsarbeit hervorgehen. Der Rat wird als Kontaktmittler zu Migranten(vereinen) geschätzt.

Reformüberlegungen:

Die Migrantenvertretung in Heidelberg ist eine gewachsene Struktur. Reformüberlegungen betreffen derzeit in erster Linie die Frage nach der Einbeziehung von EU-Bürgern. Die Wahl selber wird für die kommende Amtsperiode nicht in Frage gestellt. Die Wahl 2009 soll zusammen mit der Gemeinderatswahl, jedoch in eigenen Wahlbüros stattfinden.